

in diesem Theile Messen vorgelesen für die Vigil der Apostelfeste, für die Feste der Martyrer (mit eigenen Messen für die Osterzeit), der Bekenner, und zwar solcher, welche Bischöfe oder Kirchenlehrer und solcher, welche ohne bischöflichen Charakter sind, endlich der Jungfrauen und der heiligen Frauen. Dem Commune ist angehängt die Messe für das Fest und die jährliche Gedächtnisfeier der Kirchweihe. Es folgen dann die für besondere Anlässe und Anliegen vorgesehenen Botivmessen mit 35 Orationes diversae, welche nach der Tagesoration eingelegt werden, sowie vier Formularien für Requiemsmessen nebst 12 Orationes diversae. Formularien für die öfter vorkommenden Benedictionen bilden den Schluß des Missale, dem neuerdings die Botivmessen angefügt sind, welche den seit 1883 für die freien Wochentage gestatteten Botivofficien entsprechen. — Die in einem Anhang vereinigten Messen gehören, wie die entsprechenden Officien im Anhang des Breviers, nicht der gesammten Kirche an, sondern haben einzig in solchen Bezirken Geltung, für welche sie speciell approbirt sind. Da sie nicht einzelnen Diöcesen oder Ordensgenossenschaften ausschließlich eigen sind, vielmehr in ganzen Kirchenprovinzen und Ländern Aufnahme gefunden haben, so können diese Formularien nicht wohl auf die Diöcesan- oder Ordensproprien beschränkt bleiben. Der erste Anfang eines solchen Appendix pro aliquibus locis findet sich im 17. Jahrhundert in den Missalien der Druckerei von Plantin in Antwerpen, welche zunächst zwei oder drei für die spanischen und österreichischen Kronländer bewilligte Messen als Anhang mittheilten. Dieser Appendix wurde allmählig, zumeist aber um die Mitte des laufenden Jahrhunderts, durch die Verleger im Interesse eines größern Absatzes beträchtlich erweitert. Die Proprien sind die officiellen Zusammenstellungen der einer Diöcese oder Genossenschaft eigenen Messen, welche Formularien aus dem Anhang des Missale als *Missae ex Indulto apostolico celebrandae* für ihren Bereich approbirt und erlaubt sind.

Das Alterthum und das Mittelalter verwandten zur Herstellung der zum liturgischen Gebrauche bestimmten Codices das ausgesuchteste Material und statten dieselben in Schrift und Schmuck auf das Sorgfältigste aus. Auch in der ersten Periode des Buchdruckes waren die Missalien durchweg Prachtleistungen, deren Illustrationen im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts als Muster und Vorlagen zur Ausstattung liturgischer Bücher Anerkennung fanden und größtentheils wieder erneuert worden sind. Diesseits der Alpen wurde die gotische Schrift bevorzugt, bis sie gegen Ende des 16. Jahrhunderts durch die classische Schriftform, die sog. Antiqua, vollständig verdrängt wurde. Erst im 17. Jahrhundert begannen, wo nicht die Kirche selbst die Sorge für die Herstellung der liturgischen Bücher in den Händen behielt, auch die verschiedenen Neuerungen und technischen Oberflächlichkeiten: profaner Druck, Wegfallen der rothen

Farbe, schlechtes Papier (Jakob, Die Kunst im Dienste der Kirche, 2. Aufl., 217). In den letzten Decennien hat jedoch ein an die kirchlichen Vorschriften sich anlehnendes erfolgreiches Streben den liturgischen Druckwerken überhaupt und dem Missale insbesondere eine des heiligen Dienstes würdige innere und äußere Ausstattung gegeben. Das reich illustrierte Missale in gotischer Schrift von Reif in Wien (1861 u. 1872) hat, ohne den verdienten Absatz zu finden, den Sinn für künstlerische Herstellung gewedt; die seit 1875 erschienenen prächtigen Leistungen von Dessain in Mecheln, Desclée in Tournai und Pustet in Regensburg ermdlichen es auch den ärmsten Kirchen, ein würdiges Buch auf den Altar zu legen. Um auch den Einband kostbar herzustellen, wurden die hölzernen Buchdeckel bis in's 13. Jahrhundert, wo es zu ermöglichen war, vorzugsweise mit Eisenblech ausgestattet, später mit Metallplatten (Gold- und Silberblech) überzogen, in welche Perlen und Edelsteine gefaßt waren; „als nach Erfindung der Buchdruckerkunst die Bücher häufiger und wohlfeiler wurden, überzog man die Holzdeckel der Prachtbände mit gewebten und gestickten Seidenstoffen, beschlug die Ecken mit Metall, die Ritze oft mit einer Metallbignette und fügte metallene Clausuren hinzu; Einbände in gepreßtem Leder und vergoldete Schnitte gehören erst dem 16. Jahrhundert an“ (Otte, Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie des Mittelalters, 4. Aufl., Leipzig 1868, 181). Ueber die Einbände, welche die Neuzeit mit gespaltenem Leder, gepreßten Dedern und gestampften blechnern Beschlägen fabrikmäßig liefert, führt Jakob (a. a. O.) mit Recht Klage. Bei dem Gebrauch am Altare ist als Unterlage des Missale ein Polster, Kissen (*cussinus*; Rubr. gen. 20) vorgeschrieben, sowohl um das Buch zu schonen, als auch um den Text dem Auge leichter zugänglich zu machen; nach dem Cerim. Epp. (1, 12, 15) soll dessen Ueberzug von Seide sein und in der Farbe mit den Paramenten übereinstimmen. An Stelle dieser Unterlage ist ziemlich allgemein das praktisch mehr bewährte Pult (*pulpitum*, *lectorile*) getreten, das in Holz wie in Metall stilgerecht gestaltet werden kann. Zur Ausstattung für den Gebrauch gehört auch das Register oder *Signaculum* mit einer ausreichenden Zahl von Merkbändern, welche die ungestörte Recitation der einzelnen Texte erleichtern und sichern. Das Cerim. Epp. (l. c.) verlangt weiterhin, daß das Missale wie auch die von den Ministranten zu gebrauchenden Bücher, das Epistolare und Evangeliare (*lectionarium*), mit Seide von der Farbe der Paramente umkleidet seien. Dieses integumentum, auch *camisia* genannt, ist dem Gebrauche fast ganz fremd geworden; zur Zeit des Savani war dieser Schmuck und dessen Bedeutung in den Kirchen, welche durch genaue Observanz sich auszeichneten, noch sehr wohl bekannt: *Convestitur Missale ab accuratioribus proprio integumento coloris Missae intervenientis tum ad*